

<b>Mitteilung Nr. MIT- 29/2014</b> (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom Thema:	AF- 29/2014	
	25.04.2014	
	<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Nach den öffentlichen Plänen der Bundesregierung sollen die Länder und Kommunen um jährlich 5 Milliarden Euro entlastet werden. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes soll vereinbart sein, ab 2014 den Kommunen 1 Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben im Bremerhavener Haushalt für Eingliederungshilfen?
2. In welchem Umfang erhält die Stadt Bremerhaven Erstattungen durch das Land Bremen?
3. Welche Entlastung/Erstattung hätte die Stadt Bremerhaven unter den o. g. Voraussetzungen jährlich max. zu erwarten?

Während in Sachsen bei gleichem bundesdurchschnittlichen Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung pro Einwohner 116 Euro Eingliederungshilfen anfallen, sollen im Land Bremen Kosten von 313 Euro pro Einwohner anfallen.

4. Wie hoch sind die Kosten der Eingliederungshilfe pro Einwohner in Bremerhaven?
5. Wie erklärt sich der Magistrat die gravierenden Unterschiede in der Höhe der Eingliederungshilfen?

### II. Der Magistrat hat am 14.05.2014 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII betragen in Bremerhaven in den Jahren

2012 = **45.349.065,-- € brutto**  
41.020.692,-- € netto

2013 = **47.055.365,-- € brutto**  
41.201.477,-- € netto